

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten**

**Widmung
einer Stichstraße der Fasangartenstraße (beim Kreuzbichlweg)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17208

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten vom 10.12.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Stichstraße der Fasangartenstraße (beim Kreuzbichlweg) (Flstk. Nr. 771/4, 771/84 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 771/82 Gem. Perlach) zwischen der Fasangartenstraße (= km 0,000) und der Stadtgrenze (= km 0,180) soll zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ gewidmet werden.

Die Stichstraße der Fasangartenstraße mündet in den gewidmeten Sperberweg auf dem Gemeindegebiet Unterhaching. Um einheitliche Verhältnisse zu schaffen und den Weg an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschließen, soll er ebenfalls gewidmet werden.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Stichstraße der Fasangartenstraße (beim Kreuzbichlweg) zwischen der Fasangartenstraße (= km 0,000) und der Stadtgrenze (= km 0,180) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.